

Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Befreiungen von Erbschaftssteuer bei Unternehmensübergaben müssen erhalten bleiben

Die Mittelstandsunion Niederbayern fordert, Befreiungen von der Erbschaftssteuer bei Unternehmensübergaben auch in Zukunft zu erhalten. "Wenn Unternehmen an die nächste Generation übergeben und somit Arbeitsplätze gesichert werden sollen, dürfen Betriebe nicht über Gebühr belastet werden", mahnt **Dipl.Ing.(FH) Peter Erl**, Vorsitzender der Mittelstandsunion Niederbayern angesichts des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaftssteuer.

Die Große Koalition und die niederbayerischen Bundestagsabgeordneten werden von der Mittelstandsunion aufgerufen, rasch eine Reform der Erbschaftssteuer vorzunehmen, bei der Befreiungen möglich bleiben. "CDU, CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die Erbschaftssteuer mittelstandsfreundlich auszugestalten. An diese Zusage muss sich die Große Koalition nun halten. Die Unternehmen in Niederbayern brauchen Planungssicherheit und deshalb schnell ein klares Signal, dass Familienunternehmen auch künftig schonend in die Hände der nächsten Generation übergeben werden können", appelliert **Dipl.Ing.(FH) Peter Erl**.

"Wer einen Betrieb übernimmt und ein hohes Risiko eingeht, darf nicht noch weitere Steine in den Weg gelegt bekommen. Die Politik sollte vielmehr dafür Sorge tragen, dass der Unternehmergeist in Deutschland gestärkt wird. Dazu zählt nicht nur die Förderung von Gründern; wir müssen auch denen eine faire Chance geben, die einen existierenden Betrieb übernehmen", sagt **Erl**. Dabei gehe es nicht um eine Bevorzugung von Unternehmenserben, sondern in erster Linie um den Erhalt von Arbeitsplätzen. "Sollten künftig deutlich höhere Steuern im Erbschaftsfall fällig werden, müssten Familienunternehmen unter Umständen Kredite aufnehmen bzw. Anteile veräußern, um das Unternehmen fortzuführen. Investitionen in den Betrieb und somit zum Erhalt der Arbeitsplätze wären nicht mehr in vollem Umfang möglich."

Schätzungen zufolge werden in den nächsten vier Jahren rund 135.000 Unternehmen mit mehr als 2 Millionen Beschäftigten an die nächste Generation übergeben. Das Bundesverfassungsgericht entschied am Mittwoch, dass die Steuerprivilegien für Firmenerben in ihrer derzeitigen Form gegen das Grundgesetz verstoßen.

Die beste Lösung wäre die Erbschaftssteuer zur Ländersache zu machen. Wir wollen dadurch mehr Eigenständigkeit für Bayern in der Steuerpolitik.

V.i.S.d.P.: **Dipl.Ing.(FH) Peter Erl, Bezirksvorsitzender der Mittelstandsunion Niederbayern.**